



AMTSBLATT

der Stadt Rhede

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Rhede

11. Jahrgang

Ausgabe 4/2014

Rhede, 01.04.2014

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Rhede, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden im „Amtsblatt der Stadt Rhede“ vollzogen. Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf. Auf sein Erscheinen soll jeweils in der Tageszeitung Bocholter-Borkener Volksblatt hingewiesen werden (§ 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Rhede).

- Das Amtsblatt liegt im Rathaus (u.a. im Bürgerbüro) sowie in allen Geschäftsstellen der örtlichen Banken und Sparkassen zur kostenlosen Mitnahme aus.
- Einzellieferung oder Dauerbezug erfolgen kostenlos durch die Stadtverwaltung Rhede - Ratsbüro -, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, Tel. 02872/930-0, E-Mail: info@rhede.de
- Im Internet steht das Amtsblatt unter www.rhede.de zur Verfügung. Dort besteht auch die Möglichkeit, den kostenlosen E-Mail-Newsletter zu bestellen, mit dem der Abonnent auf neu erschienene Amtsblätter automatisch hingewiesen wird.

Datum	Inhalt	Seite
04.03.2014	Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2012 für den Betrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Rhede	3
21.03.2014	Bekanntmachung • 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede (Zwei Teilbereiche zwischen der ehemaligen Bahnlinie, der Straße „Klüünkamp“, der Straße „Dännendiek“, und der Johann-Strauß- Straße) • Aufstellung des Bebauungsplanes „Rhede G 24“ (Zwei Teilbereiche östlich der Johann-Strauß- Straße, südlich der ehemaligen Bahnlinie und westlich der Straße „Klüünkamp“)	6

weitere Inhalte s. Seite 2

- **Aufstellung des Bebauungsplanes „Rhede G 25“ (Bereich östlich der Johann-Strauß-Straße, nördlich der Straße „Dännendiek“ und westlich der Straße „Klüünkamp“)** 6

31.03.2014 Tagesordnung der Sitzung des Rates am
09.04.2014 11

**Bekanntmachung
des Jahresabschlusses 2012 für den Betrieb
Abwasserbeseitigung der Stadt Rhede**

Aufgrund des § 26 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.11.2004 (GV. NRW. S. 644), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 13.08.2012 (GV. NRW. S. 296), hat der Rat der Stadt Rhede in seiner Sitzung am 18.12.2013 über die Feststellung des Jahresabschlusses 2012, des Lageberichtes sowie die Verwendung des Jahresgewinns des Betriebes für Abwasserbeseitigung der Stadt Rhede wie folgt beschlossen:

1. Der Jahresabschluss 2012 des Betriebes für Abwasserbeseitigung wird in der von der Betriebsleiterin aufgestellten und vom Wirtschaftsprüfer geprüften Fassung festgestellt. Die Schlussbilanz zum 31. 12. 2012 wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 24.271.121,37 € festgestellt. Der geprüfte Lagebericht 2012 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresüberschuss 2012 des Betriebes für Abwasserbeseitigung wird mit
157.664,34 € festgestellt und an die Stadt Rhede abgeführt.
3. Dem Betriebsausschuss wird für das Wirtschaftsjahr 2012 vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein Westfalen, Herne, hat mit Schreiben vom
06.02.2014 folgenden abschließenden Vermerk erteilt:

„Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes für Abwasserbeseitigung Rhede. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2012 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EuReWi Euregio Revision GmbH, Coesfeld, bedient.

Diese hat mit Datum vom 04.11.2013 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Betriebes für Abwasserbeseitigung, Rhede, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den er-

gänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EuReWi Euregio Revision GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

„Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 06.02.2014

GPA NRW

Im Auftrag:

gez.
Helga Giesen“

(Siegel)

Ratsbeschluss und Bestätigungsvermerk für das Geschäftsjahr 2012 werden hiermit öffentlich bekanntgegeben.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2012 liegen zur Einsichtnahme während der Büroöffnungszeiten montags bis freitags von 8.00 bis 12.30 Uhr und nachmittags nach Terminvereinbarung im Rathaus, Rathausplatz 9, Zimmer 312, bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses öffentlich aus.

Rhede, 04.03.2014

Ida Rewerts
Betriebsleiterin

Bekanntmachung

**55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede
(Zwei Teilbereiche zwischen der ehemaligen Bahnlinie, der Straße
„Klüünkamp“, der Straße „Dännendiek“, und der Johann-Strauß-
Straße)**

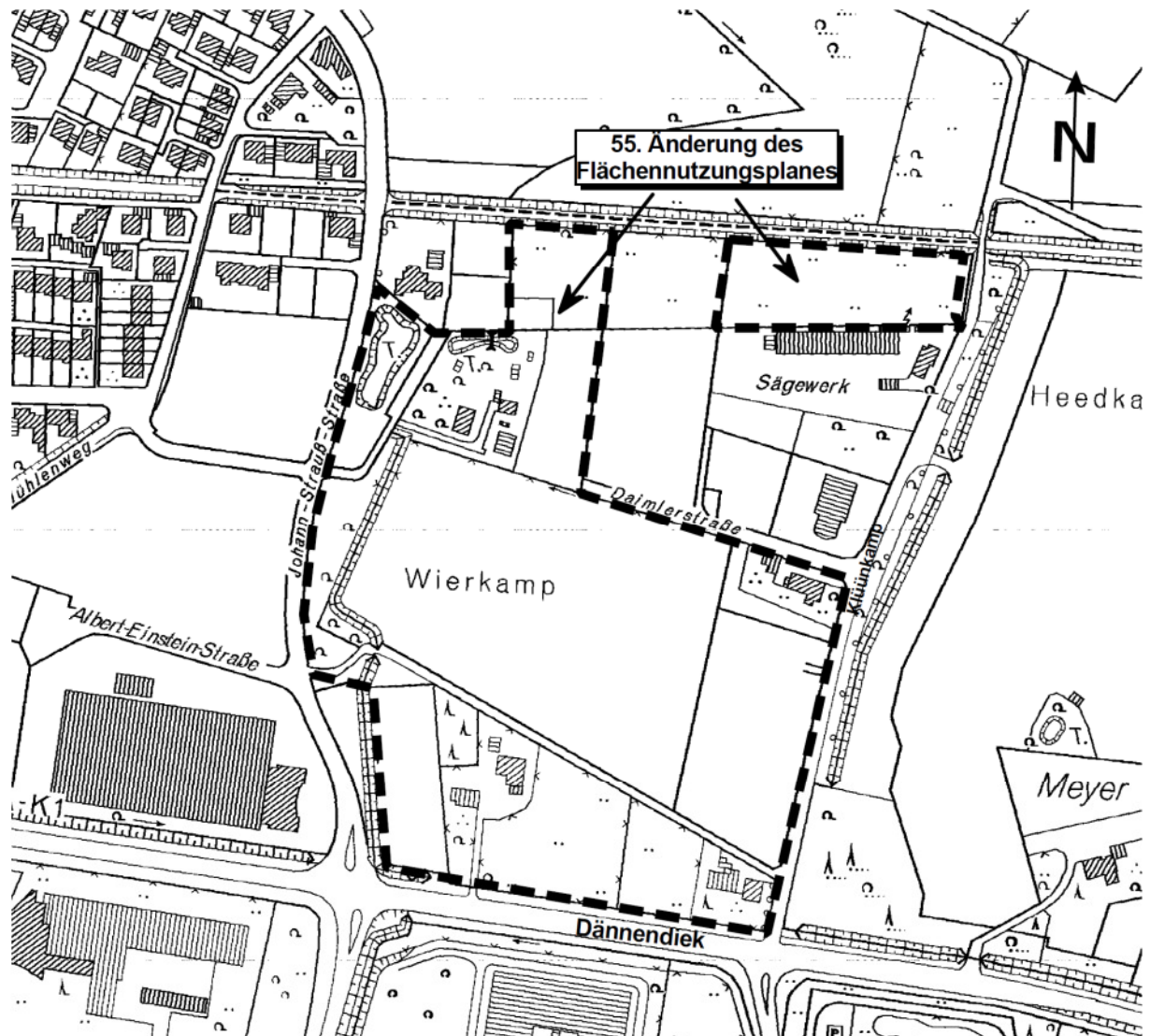
**Aufstellung des Bebauungsplanes
„Rhede G 24“ (Zwei Teilbereiche östlich der Johann-Strauß-Straße,
südlich der ehemaligen Bahnlinie und westlich der Straße
„Klüünkamp“)**

**Aufstellung des Bebauungsplanes
„Rhede G 25“ (Bereich östlich der Johann-Strauß-Straße, nördlich
der Straße „Dännendiek“ und westlich der Straße „Klüünkamp“)**

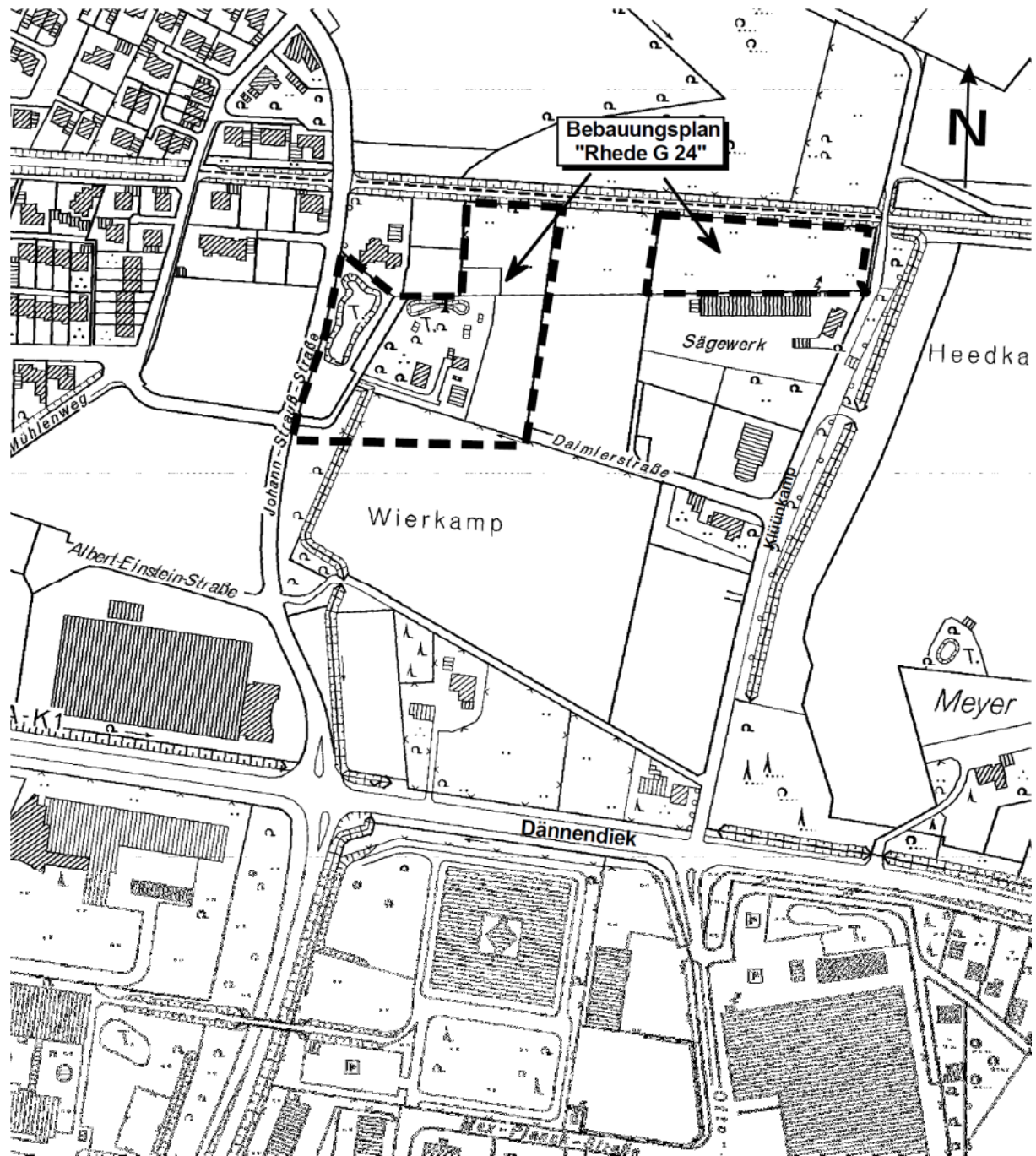
Hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Stadt Rhede beabsichtigt, zwischen der ehemaligen Bahnlinie, der Straße „Klüünkamp“, der Straße „Dännendiek“ und der Johann-Strauß-Straße den Flächennutzungsplan der Stadt Rhede zu ändern (55. Änderung) und die Bebauungspläne „Rhede G 24“ und „Rhede G 25“ aufzustellen.

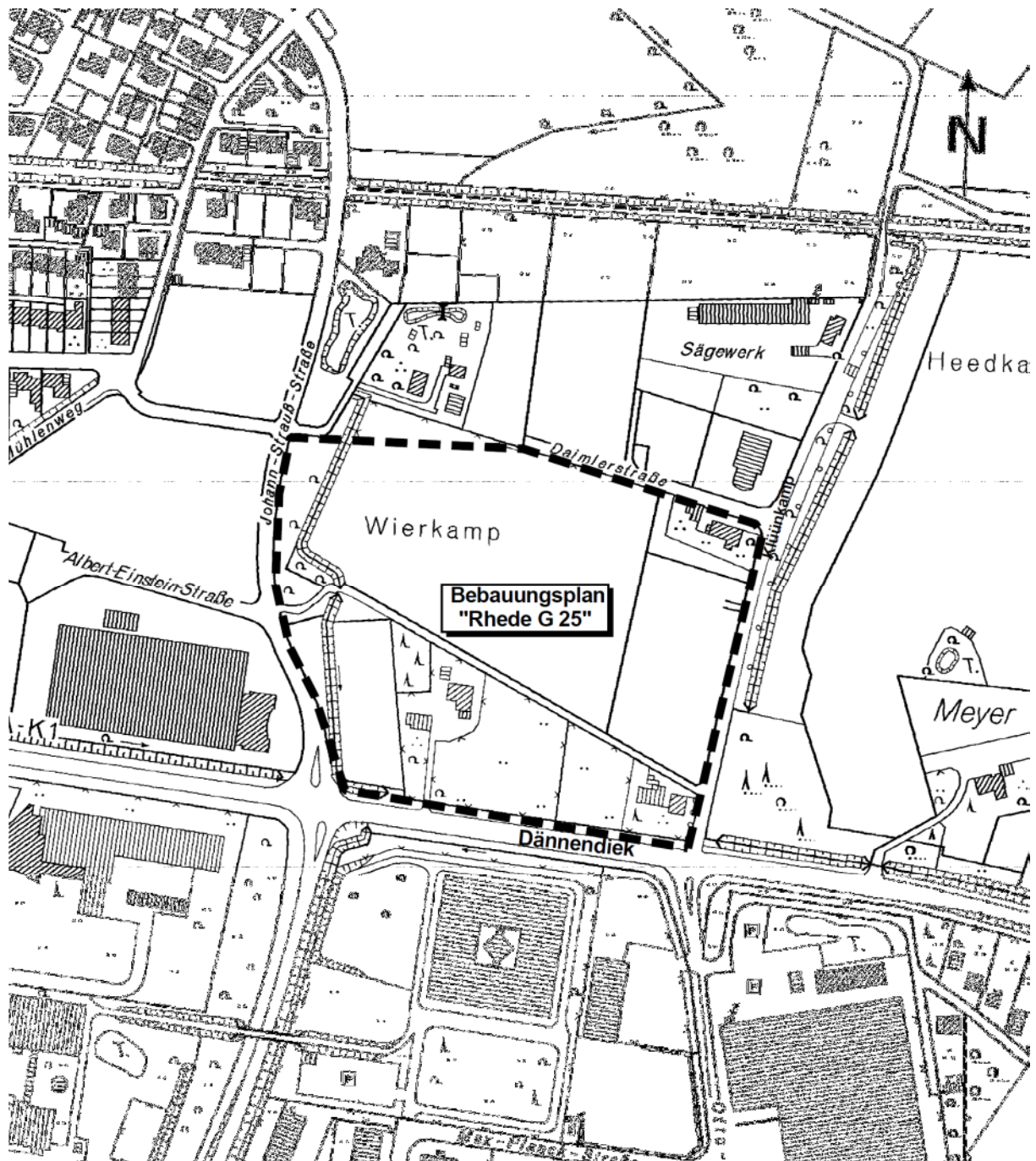
Ziel der Bauleitplanungen ist es, weitere Gewerbegebietsflächen zu entwickeln um Gewerbebetriebe aus Rhede und der näheren Umgebung Gewerbegrundstücke anbieten zu können. Des Weiteren sollen eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Geschützter Landschaftsbestandteil“ und eine Fläche für die Abwasserbeseitigung (Regenrückhaltebecken) ausgewiesen werden.



Abgrenzung der Geltungsbereiche der 55. Änderung des
Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede, Gemarkung Rhede,
Flure 12 und 113 – unmaßstäblich



Abgrenzung der Geltungsbereiche des Bebauungsplanes „Rhede G 24“,
Gemarkung Rhede, Flure 12 und 113 – unmaßstäblich



Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Rhede G 25“, Gemarkung Rhede, Flure 12 und 113 – unmaßstäblich

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung erfolgt am

**08.04.2014 um 18.00 Uhr
im Rathaus der Stadt Rhede,
Rathausplatz 9, 46414 Rhede,
Zimmer 209 (1. Obergeschoss)**

Aufgrund der räumlichen und planerischen Verbundenheit werden die Planverfahren in einer Veranstaltung vorgestellt. In dieser Veranstaltung wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Rhede, 21.03.2014

Lothar Mittag
Bürgermeister

Am Mittwoch, dem 09. April 2014, 18:30 Uhr, findet im Rats- u. Kultursaal des Rathauses im 1. OG eine Sitzung des Rates der Stadt Rhede statt.

Zum Besuch des öffentlichen Teiles der Sitzung lade ich hiermit ein.

TAGESORDNUNG

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- Punkt 1: Neufassung der Satzung und der Wahlordnung für den Seniorenbeirat der Stadt Rhede
- Punkt 2: Aufhebung der "Satzung zur Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen und Abänderung der Fristen gemäß § 61 a Abs. 3 bis 7 LWG NRW vom 20. Dezember 2010"
- Punkt 3: Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- Punkt 4: Mitteilungen und Anfragen

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

- Punkt 5: Ansiedlung der Firma Klaus Herding GmbH im Gewerbegebiet "Rhede-Ost"
- Punkt 6: Mitteilungen und Anfragen

Rhede, 31.03.2014

Lothar Mittag
Bürgermeister

